



# Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Kooperation

Überbetriebliche Ausbildung



und

Berufsschule

HAUS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHE  
SCHULEN OFFENBURG

Stand: 07/11

## Allgemeines:

- Bei allen Aufenthalten der Azubi am FAZ Mattenhof findet Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule statt. § 10 TVAöD BT BBiG ist anzuwenden.

**Ausnahme:** Der Einführungslehrgang

Darin findet nur Überbetriebliche Ausbildung statt. Er beinhaltet keinen Berufsschulunterricht.

- Das Landratsamt Ortenaukreis, als Träger der Berufsschule des FAZ Mattenhof, ersetzt im Rahmen einer Satzung den Teil der Schülerbeförderungskosten, der den Eigenanteil des Azubi übersteigt. Diese Erstattungsbeträge sind beim Fahrtkostenersatz durch die Ausbildungsbetriebe zu berücksichtigen. Fahrkosten, die beim Ortenaukreis nicht geltend gemacht werden können (Fahrt mit dem PKW, Fahrkosten liegen im Rahmen des Eigenanteils), ersetzt der Ausbildungsbetrieb.
- Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen alle Möglichkeiten der Fahrpreismäßigung ausgeschöpft werden (Bahn Card, Monatskarten, Regionalkarten...).
- Die Kosten, welche in den Berechnungsbeispielen verwendet wurden, entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten. Letztere sind von den Ausbildungsbetrieben zu ermitteln.
- Die Zuschüsse sind beim Landratsamt Ortenaukreis bis spätestens 31.10. des Jahres zu beantragen, in dem das jeweilige Schuljahr endet.

## Fallbeispiele für Fahrten zu Aufenthalten am FAZ, gemäß Schreiben des MLR vom 08.03.2010, Az.: 53-8614.00

### Anlage 1

**Azubi ist im Internat des FAZ untergebracht und besucht am FAZ den Unterricht. Es findet Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule gleichzeitig statt (Normalfall).**

### Anlage 2

**Heimschläfer  
Prüfungen**

## Anlage 1

**Azubi ist im Internat des FAZ untergebracht und besucht am FAZ den Unterricht. Es findet Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule gleichzeitig statt (Normalfall).**

### Zuschuss durch den Ortenaukreis

Nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Ausnahmen bei Härtefällen, auf Antrag). Weil die Azubi über die Wochenenden am FAZ verbleiben können, sind nur die erste An- und letzte Rückfahrt bezuschussungsfähig. Ersetzt wird auf Antrag (beim FAZ erhältlich) der Betrag, der den Eigenanteil des Azubi (wird im Internet aktuell veröffentlicht) übersteigt. Liegen die erste An- und letzte Rückfahrt in verschiedenen Monaten, sind zwei Anträge zu stellen. Der Eigenanteil wird zweimal angerechnet (nicht erstattet).

### Zuschuss durch den Ausbildungsbetrieb

Es werden ebenfalls nur Kosten für die erste und letzte An-/Rückfahrt ersetzt. Weil die Azubi bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln einen Zuschuss vom Ortenaukreis bekommen könnten, wird der Kostenersatz auf die Höhe des o. g. Eigenanteils begrenzt. Diese Kosten werden auch bei Fahrt mit dem Kfz ersetzt (§ 10 (2) TVAöD BT BBiG: „...bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte der...“). Liegen die Fahrtkosten unter der Höhe des Eigenanteils, werden nur die tatsächlichen Kosten ersetzt. Wenn die erste An- und letzte Rückfahrt in verschiedenen Monaten liegen, rechnet das LRA Ortenaukreis zweimal den Eigenanteil an. In diesem Fall ersetzen die Betriebe den Eigenanteil zweimal.

## Beispiele

### 1. Unterrichtsblock liegt ganz im April, Azubi fährt mit dem Zug von Ravensburg nach Gengenbach

Kosten der Fahrkarte für niedrigste Wagenklasse, Hin und Zurück	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
75,-	30,50	44,50	30,50	75,-

Kosten weiterer öffentlicher Verkehrsmittel sind ggf. in die Berechnung mit aufzunehmen.

### 2. wie Pkt. 1, Azubi fährt mit dem Auto

Kosten der Fahrkarte für niedrigste Wagenklasse, Hin und Zurück	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
(75,-)	30,50	--	30,50	30,50

### 3. Unterrichtsblock liegt im April und Mai, Azubi fährt mit dem Zug von Ravensburg nach Gengenbach

Kosten der Fahrkarte für niedrigste Wagenklasse, Hin und Zurück	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
Hinfahrt 37,50	30,50	7,-	30,50	37,50
Rückfahrt 37,50	30,50	7,-	30,50	37,50
Gesamt 75,-	61,-	14,-	61,-	75,-

### 4. Wie Pkt. 3, Azubi fährt mit dem Auto

Kosten der Fahrkarte für niedrigste Wagenklasse, Hin und Zurück	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
Hinfahrt (37,50)	30,50	--	30,50	30,50
Rückfahrt (37,50)	30,50	--	30,50	30,50
Gesamt (75,-)	61,-	--	61,-	61,-

## Anlage 2

### Heimschläfer

Azubi, die täglich zum Unterricht von zuhause anfahren, weil sie in der nähen Umgebung wohnen oder im Internat des FAZ aus Platzmangel nicht untergebracht werden können.

#### Zuschuss durch den Ortenaukreis

Nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Ausnahmen bei Härtefällen, auf Antrag), ab einem Mindestentfernung von 40 km für die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. Ersetzt wird auf Antrag (beim FAZ oder der HLS Offenburg erhältlich) der Betrag, der den Eigenanteil des Azubi (wird im Internet aktuell veröffentlicht) übersteigt. Die Antragstellung erfolgt unterrichtsblockweise. Wenn sich der Unterrichtsblock über zwei Monate erstreckt, wird der Eigenanteil zweimal angerechnet.

#### Zuschuss durch den Ausbildungsbetrieb

Die Fahrkosten sind nach § 10 (2) TVAöD BT BBiG zu ersetzen. Infolge der Bezuschussungsmöglichkeit durch den Ortenaukreis, wird der Kostenersatz auf die Höhe des Eigenanteils begrenzt. Diese Kosten werden auch bei der Benutzung des Kfz ersetzt. (§ 10 (2) TVAöD BT BBiG: „...bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte der...“). Wenn sich der Unterrichtsblock über zwei Monate erstreckt, werden die Kosten zweimal bis zur Höhe des Eigenanteils ersetzt.

### Beispiele

**1. Azubi wohnt in Kenzingen (45 km von Gengenbach entfernt). Er fährt mit dem Zug und benutzt Schülermonatskarten. Der Unterrichtsblock liegt ganz im April und dauert vier Wochen. Er hat an 20 Tagen Unterricht.**

Kosten der Schülermonatskarten	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
Regionalverbund Freiburg: Kenzingen – Ringsheim 34,-				
Tarifgemeinschaft Ortenaukreis 63,-				
Gesamt 97,-	30,50	66,50	30,50	97,-

#### 2. Wie Pkt. 1, Azubi fährt mit dem Auto

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel s. o.	Eigenanteil Azubi 06/2011	Kostenerstattung Ortenaukreis	Kostenerstattung Ausbildungsbetrieb	Gesamt
(97,-)	30,50	--	30,50	30,50

Vergleichsberechnung:

Einfache Entfernung 45 km, Hin und Zurück 90 km, an 20 Unterrichtstagen 1800 km. Bei € 0,25/km € 450,-

### **3. Wie Pkt 1, die erste Hälfte des Unterrichtsblocks liegt im April, die zweite im Mai**

Der Ortenaukreis rechnet den Eigenanteil immer pro Kalendermonat an. Die Regionalkarten werden ebenfalls kalendermonatsweise ausgegeben. Die genannte Rechnung ist mit Wochenkarten für beide Monate aufzustellen.

### **4. Wie Pkt. 3, Azubi fährt mit dem Auto**

Es sind maximal die Eigenanteile zu ersetzen, welche der Ortenaukreis pro Monat anrechnen würde.

### **5. Die Anfahrt zum FAZ Mattenhof ist kürzer als 41 km**

Der Ortenaukreis leistet keinen Ersatz. Die Kosten werden nach § 10 (2) TVAöD BT BBiG ersetzt.

## **Prüfungen**

Für Prüfungen, die in oder direkt im Anschluss an einen Unterrichtsblock stattfinden, wird die Satzung des Ortenaukreises angewandt (Bezuschussung der Fahrtkosten durch den Ortenaukreis). Nicht jedoch bei Prüfungen, zu denen die Azubi separat anreisen müssen. Für solche müssen die Fahrtkosten ausschließlich nach § 10 (1) TVAöD BT BBiG durch die Ausbildungsbetriebe ersetzt werden.